

Normalitätseffekte in Existenzsätzen des Russischen

Olav Müller-Reichau

Abstract

Der Artikel führt vor, dass nominale und verbale Existenzsätze des Russischen nur dann pragmatisch lizenziert sind, wenn die als Instanzen habend behauptete Objekt- bzw. Ereignisart, die im Satz durch die Nominal- bzw. Verbalphrase identifiziert wird, eine bestimmte Voraussetzung erfüllt: Sie muss im Antezedens einer Regel des geteilten Hintergrundwissens der Gesprächspartner erscheinen. Ist diese Bedingung verletzt, und wird die Verletzung nicht durch explizite Kontextinformationen kompensiert, so wird die entsprechende Äußerung als unnormal empfunden – „unnormal“ in dem Sinne, dass die Adressatin über keine Normalvorstellungen bzgl. Instanzen der Art verfügt, die es ihr ermöglichen würden, auf die Relevanz der Aussage zu schließen.

1 Einleitung

In diesem Aufsatz geht es um Normalitätseffekte der folgenden Art:

- (1) a. *The Coke bottle has a narrow neck.*
- b. *The green bottle has a narrow neck.*

Das Beispielpaar wird u.a. in Krifka et al. (1995) diskutiert. Die Beobachtung ist, dass (1a) als generische Aussage verstanden werden kann, (1b) hingegen nicht. Da der einzige Unterschied zwischen den Sätzen in der Art des Nominals besteht, muss hier die Quelle des Effekts verortet sein. Es wird diagnostiziert, dass nur das Nominal in (1a) eine im Hintergrundwissen „wohletablierte“ Kategorie beschreibt und dass dies eine Bedingung für die generische Interpretation der definiten Nominalphrase zu sein scheint:

[The contrast] can be traced back to the fact that there exists a well-established kind for Coke bottles, but there is no well-established kind for green bottle. (Krifka et al. 1995:11)

Dayal (2004) hat gezeigt, dass die Bedingung der „Wohletabliertheit“ durch den konkreten Kontext sozusagen auch nachträglich erfüllt werden kann:

- (2) *The factory produces two kinds of bottles, a green one for medicinal purposes and a clear one for cosmetics. The green bottle has a narrow neck.*

Das Konzept der „Wohletabliertheit“ ist zwar intuitiv einleuchtend, bleibt aber ohne klare Definition. Darauf weist Carlson (2009) hin. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass der Begriff für die Analyse verschiedener linguistischer Phänomene von zentraler Bedeutung ist. Neben der Frage nach der Möglichkeit der generischen Interpretation von Nominalphrasen (1) betrifft dies z. B. auch die Lizenzierungsbedingungen von Inkorporationskonstruktionen, wie das folgende Beispiel aus dem Dänischen (Asudeh & Mikkelsen 2000) illustriert:¹

- (3) a. *Min nabo købte hus sidste år.*
 my neighbor bought house last year
 ‚Mein Nachbar hat (sich) letztes Jahr ein Haus gekauft.‘
 b. *#Min nabo købte blyvant igar.*
 my neighbor bought pencil yesterday
 ‚Mein Nachbar hat (sich) gestern einen Bleistift gekauft.‘

Dazu schreiben Borik & Gehrke (2015:19; Nummerierung angepasst): „The object *hus* ‚house‘ in (3a) can be incorporated because the resulting construction refers to a well-established, conventional and prototypical activity of house-buying, whereas pencil-buying does not refer to such type of an activity, so (3b) is deviant.“ Aber was bedeutet ‚well-established, conventional and prototypical‘ genau? Es wäre wünschenswert, ein besseres Verständnis für den Begriff zu entwickeln.

Der vorliegende Aufsatz verfolgt mehrere Ziele. Zum einen möchte ich zeigen, dass sich Normalitätseffekte der beschriebenen Art in russischen Existenzsätzen nachweisen lassen. Darüber hinaus möchte ich erklären, woher diese Effekte stammen und warum sie ausgerechnet in dieser sprachlichen Umgebung in Erscheinung treten. Schließlich möchte ich versuchen, wie es oben bereits angeklungen ist, das einschlägige, aber bis dato nur intuitiv erfasste Konzept der ‚Wohletabliertheit‘ auf einen präziseren Begriff zu bringen.

Der Text ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 2 führe ich den Begriff des ‚Existenzsatzes‘ als syntaktische Konstruktion zur Behauptung der Existenz

¹ Ich gebe in diesem Aufsatz Glossierungen für Beispiele, die nicht aus dem Englischen oder Deutschen stammen. Dabei benutze ich Englisch als Metasprache. Grammatische Angaben werden auf ein Minimum reduziert und Abkürzungen folgen den Leipziger Glossierungsregeln: <https://www.eva.mpg.de/lingua/resources/glossing-rules.php>.

eines Objekts (oder Stoffquantums) innerhalb einer raumzeitlichen Domäne ein. Abschnitt 3 demonstriert das Auftreten von Normalitätseffekten der oben beschriebenen Art in Existenzsätzen des Russischen. Abschnitt 4 beinhaltet den Vorschlag, den Begriff des Existenzsatzes auf den verbalen Bereich zu erweitern, d.h. auf Konstruktionen, die die Existenz eines Ereignisses innerhalb einer Domäne behaupten. In Abschnitt 5 führe ich Normalitätseffekte in verbalen Existenzsätzen des Russischen vor. Abschnitt 6 stellt den, oben bereits vorweggenommenen, Bezug zwischen Normalitätseffekten und der Etabliertheit der als existent behaupteten Objekt- oder Ereignisart her. Abschnitt 7 präzisiert diese Idee, indem eine Bedingung für „Etabliertheit“ formuliert wird: Demnach kann eine Art dann als etabliert gelten, wenn es im geteilten Hintergrundwissen der Gesprächspartner eine für diese Art spezifische gültige Regel gibt, die bedingt, dass die Behauptung von Instanzen der Art Hörerseite zu einer Inferenz einlädt. Fehlt die Regel, und damit die Grundlage für die Inferenz, wird der betreffende Existenzsatz als unnormale im Sinne von pragmatisch misslungen wahrgenommen. Abschnitt 8 fasst das Dargelegte noch einmal zusammen.

2 Existenzsätze

Nach McNally (2011) sind Existenzsätze nicht-kanonische Konstruktionen, die eine Proposition über die Existenz oder die Präsenz eines Individuums ausdrücken. Ihre syntaktisch minimale Struktur besteht aus zwei Elementen, einem Existenzprädikat und einem sogenannten „Pivot“-Nominal, das als Komplement des Existenzprädikats fungiert. Hinzu kommt oftmals eine Koda-Phrase. Sie dient dazu, die raumzeitlichen Parameter, innerhalb derer der Pivot als instanziiert ausgedrückt wird, zu restringieren.

(4) zeigt einen deutschen Existenzsatz. Das Existenzprädikat ist *sind* und die Pivot-NP ist *Fliegen*. Die PP *in meiner Suppe* fungiert hier als Koda-Phrase.²

(4) *Da sind Fliegen in meiner Suppe.*

Vollkommen im Einklang mit McNally hat Arutjunova (1976a,b) für das Russische eine Syntaktifizierung des „Modells Existenzsatz“ konstatiert. Auch sie identifiziert drei Komponenten, mit folgenden Funktionen. Die erste Komponente fixiert den Referenzrahmen (entsprechend der Koda in McNallys Sprechweise). Die zweite Komponente bezeichnet das existierende Objekt (entsprechend dem Pivot). Die dritte Komponente drückt das Existieren aus (entsprechend dem Existenzprädikat).

² *Da* ist ein expletives Subjekt, vgl. McNally (2011:1830).

Im Tempus des Präsens werden im Russischen üblicherweise zwei Manifestationen des Existenzprädikats festgestellt (vgl. aber demgegenüber Padučevas Position, s. u.). Entweder es wird als die (morphologisch invariable) Form *est'* realisiert oder als Nullform \emptyset . Die zwei Varianten erscheinen in funktional komplementärer Distribution, man vergleiche das Minimalpaar in (5) aus Padučeva (2008).

- (5) a. *V étom dvore storoževaja sobaka.*
 in this yard guard dog
 ‚In diesem Hof ist ein Wachhund.‘
 b. *V étom dvore est' storoževaja sobaka.*
 in this yard exist guardian dog
 ‚In diesem Hof gibt es einen Wachhund.‘

(5a) berichtet von der schlichten Tatsache, dass sich im Hof ein Wachhund befindet. (5b) hat demgegenüber eine stärkere Interpretation. Das Erscheinen von *est'* bedingt, dass der Wachhund hier als intrinsisch zum Hof gehörig kommuniziert und verstanden wird.

Padučeva (2008) schließt vermeintliche „Existenzsätze ohne *est'*“ aus der Klasse der Existenzsätze aus und betrachtet sie stattdessen als Lokalisationssätze. Im Rahmen dieses Aufsatzes werde ich mich ihrer Position anschließen.³

Da das Erscheinen von *est'* eine intrinsische Interpretation der Existenzprädikation impliziert, kann die (un)passende Wahl des lexikalischen Materials zu Irritationen führen. Dies zeigt (6), ebenfalls aus Padučeva (2008).

- (6) a. *Telefon est' na kuchne.*
 telephone exists on kitchen
 ‚Es gibt ein Telefon in der Küche.‘
 b. ?? *Tvoj mobil'nik est' na kuchne.*
 your mobile exists on kitchen
 ‚Es gibt dein Handy in der Küche.‘

Die Interpretation, nach der das Mobiltelefon intrinsisch zur Küche gehört, wird hier durch die Tatsache erschwert, dass zu den wesenseigenen Eigenschaften von Mobil(!)telefonen nun einmal Ortsungebundenheit gehört. Hinzu kommt die Bindung an den Adressaten durch das Possessivpronomen *tvoj*.

³ Der Grund für diese Entscheidung ist, dass ich in diesem Aufsatz Padučevas kategoriale Unterscheidung durch ein weiteres Argument unterstütze: nur Existenzsätze im Padučevaschen Sinne zeigen Normalitätseffekte.

3 Normalitätseffekte

Wenn der Pivot eines russischen Existenzsatzes mit *est'* von einer syntaktisch komplexen (phrasalen) Nominalphrase gebildet wird, können Normalitätseffekte der in Abschnitt 1 beschriebenen Art entstehen. Man vergleiche das folgende Beispielpaar aus Seliverstova (1976).

- (7) a. ?? *U Vas est' chorošaja doč'?*
 at you exists good daughter
 ‚Haben Sie eine gute Tochter?‘
- b. *U Vas est' deti doškol'nogo vozrasta?*
 at you exist children preschool age
 ‚Haben Sie Kinder im Vorschulalter?‘

Während (7b) eine einwandfreie Äußerung abgibt, verursacht (7a) ohne weiteren Kontext eine Irritation. Analog zu (1) lässt sich auch hier prätheoretisch feststellen, dass die Kategorie ‚gute Tochter‘, anders als die Kategorie ‚Kinder im Vorschulalter‘ nicht als im Hintergrundwissen wohletabliert gelten kann. Diese These wird dadurch gestützt, dass die Irritation verschwindet, sobald wir uns ähnlich wie in (2) einen besonderen Kontext überlegen, in dem die Kategorie ‚gute Tochter‘ mit Fug und Recht als „etabliert“ gelten kann. So könnte (7a) z. B. plausibel im Kontext eines Heiratsmarkts geäußert werden.

Was aber steckt hinter der intuitiv formulierten Bedingung der „Wohletabliertheit“? Ich schlage vor, das Datum (7a) in einer ersten Annäherung auf das folgende Prinzip zurückzuführen:⁴

(8) **Beachte die taxonomische Ebene!**

Sei *S* ein Existenzsatz mit *est'*, sei *N* seine Pivot-NP.

Eine Äußerung von *S* verlangt einen Kontext, in dem etwas aus der Instanziierung der von *N* identifizierten Art folgerbar ist, das nicht aus der Instantiierung der von *N'* identifizierten Art folgerbar ist, wobei die von *N* identifizierte Art eine Unterart der von *N'* identifizierten Art ist.

Die Irritation in (7a) erklärt sich dann wie folgt: Nach bekannten pragmatischen Regeln⁵ kann die Adressatin angesichts von (7a) inferieren, dass eine

⁴ Die Formulierung „von *N* identifizierte Art“ ist etwas sperrig. Im Rückgriff auf formale Werkzeuge von Krifka et al. (1995) und Chierchia (1998) könnten wir auch sagen: . . . , dass etwas aus $\exists x.R(x, \cap ||N||)$ folgerbar ist, das nicht aus $\exists x.R(x, \cap ||N'||)$ folgerbar ist, wobei $T(\cap ||N||, \cap ||N'||)$.

⁵ Einschlägig ist hier die Quantitätsmaxime von Grice („Do not make your contribution more informative than is required“).

weniger spezifische Art als die durch *N* benannte der Sprechabsicht nicht genügt hätte. Die Adressatin weiß aber um keine Eigenschaft, die aus der Kategorisierung der zur Diskussion stehenden Person als ‚gute Tochter‘ folgen würde, ohne dass sie gleichzeitig auch aus der alternativ möglichen generelleren Kategorisierung als ‚Tochter‘ folgt. Deswegen verletzt (7a) das Prinzip (8).

Im Gegensatz dazu stellt (7b) die Interpretin vor keine Schwierigkeit, denn zwei Tatsachen können als bekannt gelten: Erstens gilt zumindest im Grundsatz, dass, je jünger ein Kind ist, desto weniger selbständig ist es, und desto mehr Betreuung braucht es. Zweitens ist bekannt, und zwar unabhängig vom konkreten Kontext, dass für Kinder mit dem Schulbeginn ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Vor diesem Hintergrund kann die Adressatin aus der Kategorisierung als ‚Kinder im Vorschulalter‘ eine Eigenschaft inferieren, die aus der alternativ möglichen Kategorisierung als ‚Kinder‘ nicht folgt, nämlich: besonderen Betreuungsbedarf. Somit ist das Prinzip (8) erfüllt.

Wenn wir uns, wie oben bemerkt, vorstellen, dass (7a) im Kontext eines Heiratsmarkts geäußert wird, ändert sich die Situation. In diesem Fall lässt sich auf Basis der Regeln, die auf einem Heiratsmarkt gelten, etwas Spezifisches aus der Kategorisierung der Tochter als ‚gute Tochter‘ ableiten. Nämlich, dass sich für sie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ein Interessent findet, der bereit ist, einen hohen Preis zu zahlen.⁶ Diese Eigenschaft ist aus einer Kategorisierung als ‚Tochter‘ nicht ableitbar.

Fassen wir soweit zusammen: Russische Existenzsätze mit *est* bringen die Instanziierung des Referenten der Pivot-NP innerhalb des Referenzrahmens zum Ausdruck, der durch die Koda-Phrase bestimmt wird. Wenn die Pivot-NP syntaktisch komplex ist, zeigen sich mitunter Normalitätseffekte, welche mit der taxonomischen Ebene der Objektart zu tun haben, die durch die Pivot-NP identifiziert wird. Das Entstehen dieser Effekte kann auf eine Verletzung des Prinzips (8) zurückgeführt werden.

4 Existenzielle Imperfektivsätze

So weit habe ich (bekannte) Normalitätseffekte in *nominalen* Existenzsätzen des Russischen diskutiert. Jetzt möchte ich nachweisen, dass vergleichbare Effekte auch in *verbalen* Existenzsätzen des Russischen nachweisbar sind. Dazu muss ich freilich zunächst erklären, was unter „verbalen Existenzsätzen“ zu verstehen ist.

⁶ Ich entschuldige mich für das grausame Beispiel.

Bei verbalen Existenzsätzen geht es nicht um die Behauptung der Instanziierung eines Objekts/Individuums, sondern um die Behauptung der Instanziierung eines Ereignisses. Das Russische verfügt über keine spezialisierte syntaktische Konstruktion, um dies auszudrücken. Stattdessen bedient es sich syntaktisch regulärer Sätze mit Verben imperfektiver Aspektmorphologie. Das heißt, die existenzielle Lesart ist eine Lesart neben anderen, die ein imperfektiver russischer Satz an den Tag legen kann.

Russische Verben gibt es bekanntlich in zwei Formen: imperfektiv oder perfektiv. Wird die perfektive Form gewählt, so wird die Aufmerksamkeit dadurch automatisch auf das Resultat des Ereignisses gelenkt. Genauer gesagt: auf die Bedingungen, die im relevanten Bezugsrahmen herrschen, sobald das Ereignis endet.⁷ Wird die imperfektive Form gewählt, so ist die Interpretation erheblich weniger restringiert. Dies zeigt sich daran, dass der russische Imperfektiv unter seinem Dach sehr viele, aus intuitiver Sicht grundverschiedene Lesarten versammelt.⁸ Unter diesen Lesarten befindet sich auch die existenzielle Lesart.

Die existenzielle Lesart wird innerhalb der Russistik traditionell auch „allgemeinfaktische Bedeutung“ genannt. Das klassische Beispiel ist:

- (9) *Ja čital* ,Vojnu i mir‘.
 I read.IPFV W&P
 ‚Ich habe (schon mal) *Krieg und Frieden* gelesen.‘

Die existenzielle Imperfektivlesart ist, wie oben erwähnt, nur eine unter mehreren möglichen Interpretationen eines imperfektiven Satzes. Das bedeutet also, dass der Satz (9) – so wie er steht – nicht notwendig existenziell zu verstehen ist.⁹ Er kann z. B. auch so verstanden werden kann, dass der Sprecher¹⁰ zum Referenzzeitpunkt dabei war, „Krieg und Frieden“ zu lesen. Dann hätten wir es mit der sog. Progressivlesart zu tun.¹¹

Klein (1995) bezeichnet allgemeinfaktische Imperfektiva mit Fug und Recht als „perennial problem“ der russistischen Aspektologie. Das Problem besteht, vereinfacht gesagt, in einer Diskrepanz (mismatch) zwischen Form und Inhalt des Verbs. Während die morphologische Form imperfektiv ist, ist die ausgedrückte Bedeutung perfektiv (in dem Sinne, dass das Ereignis klarerweise als abgeschlossen zu verstehen ist).

⁷ Vergleiche dazu im Detail Grønn (2004), der diesbezüglich von „target state relevance“ spricht.

⁸ Vgl. Akademiagrammatik 1980 (=Švedova 1980).

⁹ Ich abstrahiere hier von intonatorischen Mitteln der Lesartendisambiguierung.

¹⁰ Die Kongruenzmorphologie der Verbformen verrät, dass die Sprecherrolle in (9) von einer männlichen Person ausgefüllt wird.

¹¹ Zum theoretischen Umgang mit der Lesartenvielfalt des russischen Imperfektivs siehe insbesondere Sonnenhauser (2006).

Hier ist nicht der Ort, um das Phänomen „allgemeinfaktisch“ im Russischen hinreichend zu beschreiben. Eine brillante Darstellung der Fakten bietet Grønn (2004).¹² Für die Zwecke des vorliegenden Aufsatzes muss es reichen, Padučevas (2006) zugespitzte Problematisierung zur Kenntnis zu nehmen:

- (10) a. *Anja myla pol.*
 A. cleaned.IPFV floor
 ‚Anja hat den Boden gewischt.‘
 b. *Anja vymyla pol.*
 A. cleaned.PFV floor
 ‚Anja hat den Boden gewischt.‘

In Bezug auf das „Minimalpaar“ (10) schreibt Padučeva:

There are two main problems with the factual IpF in Russian. The first problem is how to differentiate semantically the factual IpF from the Perfective (Pf). In other words, what is the reason that makes the speaker say, for example, „*Anja myla^{IpF} pol*“, instead of „*Anja vymyla^{Pf} pol*.“ The second problem is how to unite the factual meaning of the IpF with its other meanings, such as the Progressive and Habitualis. (Padučeva 2006:293)

Mehlig (2015) argumentiert, dass auch verbale Existenzaussagen die drei von Arutjunova für nominale Existenzaussagen des Russischen festgestellten Komponenten (vgl. Abschnitt 2) enthalten. Diese macht er durch eine Paraphrasierung als Nominalsatz syntaktisch sichtbar. (11a) zeigt Mehligs Beispiel einer verbalen Existenzfrage und (11b) dessen Paraphrase:

- (11) a. *Saša i Maša na prošloj nedele vstrečalis’?*
 S. and M. on last week met.IPFV
 ‚Haben sich Sasha und Masha letzte Woche getroffen?‘
 b. *Na prošloj nedele takaja situacija, kak vstreča meždu Sašej*
 on last week such situation like meeting between S.
i Mašej, imela mesto?
 and M. had place
 ‚Hat letzte Woche ein solches Ereignis wie ein Treffen zwischen Sasha und Masha stattgefunden?‘

Die PP *na prošloj nedele* bildet den, wie Mehlig es nennt, „zeitlichen Lokalisator“ (entsprechend der Koda-Phrase in McNallys Terminologie). Das Existenzprädikat ist *imela mesto*. Die komplexe NP *takaja situacija, kak*

¹² Ich verweise hier auch auf die bei Grønn (2004) gelistete Literatur zum Thema.

vestreča meždu Sašej i Mašej schließlich bildet in Mehlig's Worten die „nominalisierte Situationsbeschreibung“ (entsprechend der Pivot-NP).

5 Normalitätseffekte in existenziellen Imperfektivsätzen

Jetzt soll gezeigt werden, dass Normalitätseffekte, wie sie uns in (1) und (7) begegnet sind, auch in verbalen Existenzsätzen des Russischen auftreten. Voraussetzung dafür ist, ganz genau wie in den genannten Beispielen, dass die als existent behauptete Entität (hier: das Ereignis) von einer phrasalen Konstituente (hier: einer syntaktisch komplexen VP) denotiert wird.

Betrachten wir zunächst das folgende Beispielpaar:

- (12) a. *Ja prygnul s parašjutom.*
 I jumped.PFV with parachute
 ‚Ich bin (mit einem) Fallschirm gesprungen.‘
 b. *Ja prygnul s čemodanom.*
 I jumped.PFV with suitcase
 ‚Ich bin mit einem Koffer gesprungen.‘

Sowohl Satz (12a) als auch Satz (12b) enthalten eine perfektive Verbform. Beide Sätze können gleichermaßen geäußert werden, um von einem abgeschlossenen Sprung in der Vergangenheit zu berichten. Betrachten wir nun im Gegensatz dazu die imperfektiven Varianten dieser Sätze:¹³

- (13) a. *Ja prygal s parašjutom.*
 I jumped.IPFV with parachute
 ‚Ich bin (mit einem) Fallschirm gesprungen.‘
 b. ?? *Ja prygal s čemodanom.*
 I jumped.IPFV with suitcase
 ‚Ich bin mit einem Koffer gesprungen.‘

Wie sich zeigt, stellt sich die existenzielle (allgemeinfaktische) Lesart in (13b) nicht ein. Man muss genauer sagen: Zumindest nicht ohne Weiteres, denn wieder kann ein besonderer („unnormaler“) Kontext die Lesart retten:

- (14) *V našem gorode est' takoe sueverie, čto esli prygneš'*
 In our town be such superstition that if jump.2SG.PFV
s čemodanom iz vagona na platformu, to budet tebe
 with suitcase from wagon onto platform then will you

¹³ Zu beachten ist, dass sich die Beurteilung „??“ ausschließlich auf die existenzielle Lesart bezieht. Es ist also nicht gesagt, dass die Akzeptabilität des Satzes als Äußerung *grundsätzlich* herabgestuft wäre. In der Tat wird (13b) im Normalfall wohl iterativ verstanden, in der Bedeutung ‚Ich bin mehrfach mit dem Koffer gesprungen‘.

sčast'e. Ja dumaju, čto éto erunda. Odnadždy ja prygal
 luck I think that this nonsense once I jumped.IPFV
s čemodanom. No do sich por ničego chorošego ne
 with suitcase but until this times nothing good not
proizošlo.
 happened.PFV

„Es gibt in unserer Stadt den Aberglauben, dass es Glück bringt, wenn du mit dem Koffer aus dem Zug auf den Bahnsteig springst. Ich halte das für Unsinn. Einst bin ich mit dem Koffer gesprungen. Aber bis heute ist nichts Gutes passiert.“

Die Daten (13) und (14) sind durch das oben formulierte Prinzip beschreibbar, das ich hier an verbale Existenzsätze angepasst wiederhole:

(15) **Beachte die taxonomische Ebene!**

Sei S ein existenzieller Imperfektivsatz, sei V seine VP.

Eine Äußerung von S verlangt einen Kontext, in dem etwas aus der Instanziierung der von V identifizierten Ereignisart folgerbar ist, das nicht aus der Instanziierung der von V' identifizierten Ereignisart folgerbar ist, wobei die von V identifizierte Ereignisart eine Unterart der von V' identifizierten Ereignisart ist.

Man überzeuge sich, dass der explizite Kontext in (14) genau die Informationen liefert, die das Prinzip (15) der Möglichkeit der existenziellen Lesart eines Imperfektivsatzes zur Bedingung macht. Die Adressatin kann auf der Grundlage der kontextuell beigesteuerten Informationen eine Eigenschaft inferieren, die aus der Realisierung der Ereignisart ‚mit dem Koffer (aus dem Zug auf den Bahnsteig in der Stadt des Sprechers) springen‘ folgt, die aber nicht aus der Realisierung einer taxonomisch übergeordneten Ereignisart folgt. Es ist nämlich inferierbar, dass der Sprecher als Konsequenz seines Koffersprungs ein Glückspilz sein muss. Diese Inferenz, also dass die Adressatin die für den Sprecher positive Schlussfolgerung zieht, wird unbenommen davon ausgelöst, dass der Sprecher sie sogleich negiert.¹⁴ Das heißt, mit anderen Worten, dass der Grund, weshalb (13b) sich gegen die existenzielle Lesart sperrt, in (14) aufgehoben ist. Das Prinzip (15) ist in (13b) verletzt, nicht jedoch in (14).

¹⁴ Nach d’Avis (in diesem Band) handelt es sich bei der „Inferenz“ um eine generalisierte konversationale Implikatur (s. a. Lohnstein, in diesem Band: 342). Šatunovskij (2009: 174-175) bemerkt, dass konzessive Strukturen wie (14) ein frequentes Diskursmuster in Hinblick auf die Verwendung allgemeinfaktischer Imperfektiva darstellen: „protivopostavljeni[e] togo, čto logiko-pragmatičeski sleduet iz fakta, oboznačennogo OF, tomu, čto imeet mesto na samom dele“ [die Gegenüberstellung dessen, was logisch-pragmatisch aus dem Faktum folgt, mit dem, was tatsächlich stattfindet].

Hier noch ein weiteres Beispielpaar.¹⁵

- (16) a. ?? *Ja pil jabločnyj sok.*
 I drank.IPFV apple juice
 ‚Ich habe Apfelsaft getrunken.‘
 b. *Ja pil berezovyj sok.*
 I drank.IPFV birch juice
 ‚Ich habe Birkensaft getrunken.‘

Auch hier beobachten wir den Normalitätseffekt. (16a) erlaubt keine existenzielle Lesart, weil aus der Tatsache, dass jemand Apfelsaft getrunken hat, ohne weiteren Kontext nichts folgt, dass nicht auch aus der Tatsache, dass jemand irgendeinen Saft getrunken hat, folgen würde. Somit verletzt (16a) das Prinzip (15). Ich überlasse es der Leserin, sich einen besonderen Kontext zu überlegen, in dem die existenzielle Lesart analog zu den oben diskutierten Fällen „gerettet“ wird.

(16b) hingegen kann auch ohne besonderen Kontext existenziell verstanden werden, weil es zum allgemeinen Hintergrundwissen gehört, dass Birkensaft besondere medizinische (innerhalb der „slawischen Kultur“ sogar spirituelle) Eigenschaften besitzt. Aus diesem Grund folgt aus der Tatsache, dass jemand Birkensaft getrunken hat, dass diese Person eine besondere Erfahrung gemacht hat. Diese Person ist sozusagen eingeweiht in das Geheimnis des Geschmacks und der Wirkung des Getränks. Sie kann Auskunft erteilen über etwas, was andere wissen wollen, und ist unter diesem Gesichtspunkt eine interessante Person. All diese Inferenzen sind nicht aus der Tatsache ziehbar, dass jemand Saft getrunken hat. Und so erfüllt (16b) das Prinzip (15).¹⁶

6 Normalität und Etabliertheit

Soweit habe ich demonstriert, dass das Gelingen (sowohl nominaler als auch verbaler) Existenzaussagen im Russischen an eine bestimmte Normalitätsbedingung geknüpft ist. Aus der Existenz einer Instanz der explizit genannten (NP- oder VP-)Kategorie muss etwas folgerbar sein, das nicht gleichzeitig auch aus der Existenz einer Instanz einer taxonomisch höhergeordneten Kategorie folgerbar ist. Dies wurde von mir in Beziehung zu der Bedingung der „Wohletabliertheit der Art im Hintergrundwissen“ gesetzt, die definite

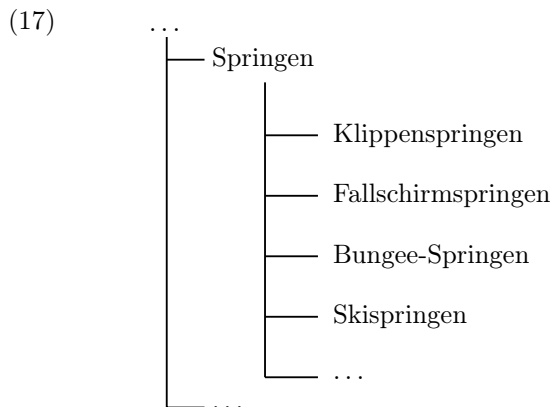
¹⁵ Auch hier gilt, was in Fußnote 13 gesagt ist.

¹⁶ Wie sich also zeigt stellen sich existenzielle Lesarten in Kontexten, in denen die Äußerung erwartet werden kann, nicht ein. Damit sind sie genau von jenen Kontexten ausgeschlossen, die Normalexklamationen lizensieren (Gutzmann & Turgay, in diesem Band).

NPn im Englischen erfüllen müssen, um generisch interpretiert werden zu können. Im nun folgenden Abschnitt geht es darum, die Beziehung dieser zwei Konzepte, Normalität und Etabliertheit, zu präzisieren.

Mein Vorschlag ist folgender:¹⁷ Die (durch die VP denotierte) Ereigniseigenschaft eines existenziell verstandenen Imperfektivsatzes im Russischen muss normal sein in dem Sinne, dass sie eine *etablierte taxonomische Kategorie* identifiziert. Da Taxonomien „default inheritance structures“ sind (vgl. Corbett & Fraser 1993), heißt Etabliertsein per definitionem, dass es eine exklusive (nicht von einem übergeordneten Taxon ererbte) Eigenschaft geben muss, die aus der Instanziierung der Kategorie inferierbar ist.¹⁸

(17) zeigt einen (freilich vereinfachten) Ausschnitt aus dem taxonomischen Hintergrundwissen, das man – so sei hier wenigstens angenommen – für durchschnittliche Sprecherinnen als geteiltes Wissen unterstellen kann.



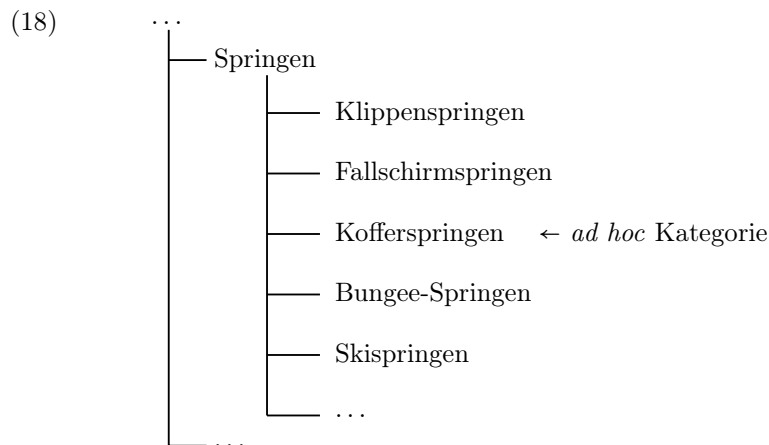
(17) enthält eine etablierte Kategorie der Art ‚Fallschirmspringen‘. Das verweist darauf, dass aus der Realisierung dieser Art etwas folgerbar ist, was aus der Realisierung der übergeordneten Art (‚Springen‘) nicht folgt (u.a. dass der betreffende Springer ein mutiger Mensch ist). Somit sind die Voraussetzungen erfüllt, um den Satz erfolgreich als Existenzaussage zu äußern.

Gemäß der Taxonomie in (17) gibt es keine etablierte Kategorie der Art ‚Springen mit dem/einem Koffer‘/‚Kofferspringen‘. Das reflektiert die Tatsache, dass es keine aus der Realisierung einer solchen Handlung ableitbare Eigenschaft gibt, von der man erwarten darf, dass jemand anderes sie aus

¹⁷ Ich beschränke die Darstellung hier auf verbale Existenzaussagen im Russischen, gehe aber davon aus, dass meine Generalisierungen in einfacher Weise auch auf nominale Existenzaussagen ausdehnbar sind.

¹⁸ Offensichtlich: Wenn sich eine Kategorie ausschließlich aus ererbten Informationen speisen würde, wäre sie im Rahmen eines Default-Vererbungssystems als autonome Kategorie redundant.

der Realisierung dieser Art der Handlung ableitet. Es gibt, mit anderen Worten, keine als Konsequenz der Handlung inferierbare Eigenschaft, die als generalisiertes (intersubjektiv verfügbares) Wissen unterstellbar wäre. Der Sprecher darf im Rahmen der konkreten Äußerungssituation von (13b) folglich nicht erwarten, dass die Adressatin eine entsprechende Eigenschaft kennt. Will er also einen existenziellen Imperfektivsatz mit einer VP äußern, die die Kategorie ‚Springen mit dem/einem Koffer‘/‚Kofferspringen‘ identifiziert, so muss er die Adressatin zuvor mit einer spezifisch für diese Ereignisart inferierbaren Eigenschaft bekannt machen. Genau das ist es, was in (14) passiert. Der Sprecher erweitert das Hintergrundwissen um eine ad hoc gebildete, also (vorerst) nur in der gegebenen Gesprächssituation etablierte Kategorie:



Erst jetzt, mit der Etablierung der Kategorie des ‚Kofferspringens‘, sind die Voraussetzungen geschaffen, um den Satz (13b) erfolgreich als Existenzaussage zu äußern.

7 Regeln

Die nächste Frage, die sich stellt, ist: Was genau heißt es, wenn man sagt, dass aus der Realisierung einer Art eine Eigenschaft folgerbar ist? Hierauf hat Cohen (1999) eine Antwort gegeben. Cohen schlägt vor, dass generische Sätze wie z.B. (19) in systematischer Weise mit Default-Regeln in Verbindung stehen.

(19) *Ravens are black.*

Nach Cohen (1999) stellt (19) an seine Wahrheit die Bedingung, dass mehr als die Hälfte aller Raben schwarz sind.¹⁹ Darüber hinausgehend schlägt Cohen vor, dass die Wahrheit eines generischer Satz die Gültigkeit einer Regel impliziert: „generics are used to express default rules, and [...] a default rule is *adequate* just in case the corresponding generic sentence is true“ (Cohen 1999:198; Betonung im Original). Regeln fasst Cohen mit Verweis auf Carlson (1995) als ontologische Entitäten auf:

„[R]ules and regulations are propositions (real constituents in the world), and [...] any domain will have a finite list of rules associated with it at a given time (i.e., the rules ‚in force‘.“ (Carlson 1995:234)

Schauen wir uns an, was das hier Gesagte in Bezug auf das Beispiel (19) bedeutet. Wenn Einigkeit herrscht, dass die Wahrheitsbedingungen von (19) erfüllt sind (wie in unserer aktuellen Welt), dann gibt es eine sozial akzeptierte (=adäquate) Regel, die besagt, dass Raben schwarz sind. Eine solche Regel repräsentiert Cohen (2001) wie folgt:

$$(20) \quad !(\forall x.raven(x) \rightarrow black(x))$$

Zum Verständnis: Den Kern der Regel (20) bildet ein Konditionalsatz. Dieser Konditionalsatz ist selbst noch keine Regel, er beschreibt sie lediglich. „!“ ist ein Operator, der den die Regel beschreibenden Konditionalsatz auf die von ihm beschriebene Regel abbildet, sofern es eine solche Regel gibt (s. Cohen 2001:198). Cohen (2001) definiert ferner ein Prädikat *in-effect*(x), das diejenigen Regeln charakterisiert, die (innerhalb einer Domäne) sozial akzeptiert sind. (21) repräsentiert folglich eine Proposition, die (in unserer Welt) als wahr gilt:²⁰

$$(21) \quad in-effect(!(\forall x.raven(x) \rightarrow black(x)))$$

Rekapitulieren wir an dieser Stelle noch einmal, dass Arten in Taxonomien organisiert sind und dass die Etablierung einer taxonomischen Kategorie nur dann lizenziert ist, wenn die betreffende Kategorie nicht alle ihrer Eigenschaften von der taxonomisch übergeordneten Kategorie ererbt. Stellen

¹⁹ Das ist eine sehr starke Vereinfachung. Präzise wären die Wahrheitsbedingungen (der absoluten Lesart) von (19) wie folgt anzugeben (zu den Details des Formalismus vgl. Cohen 1999:83):

„Let $\mathbf{gen}(raven,black)$ be sentence (19), where *raven* and *black* are properties.

Let $A = \{\psi \wedge \phi \mid \psi \in \mathbf{ALT}(raven) \& \phi \in \mathbf{ALT}(black)\}$.

Then $\mathbf{gen}(raven,black)$ is true iff for every Ω , a salient partition of *raven*, and for every $\omega \in \Omega$, $P(black|raven \wedge \omega \wedge \bigvee A) > 0.5$.“

²⁰ Streng genommen unterscheiden sich Cohens und Carlsons Auffassungen in dem Detail, dass für Cohen Regeln an sich noch nicht wahrheitswertfähig sind. Erst wenn die Regel als Argument des Prädikats *in-effect* erscheint, entsteht eine Proposition.

wir nun in Rechnung, dass wahre Aussagen über Arten die Existenz gültiger Regeln implizieren.²¹ Dann folgt daraus, dass eine Art genau dann im gemeinsamen Hintergrundwissen der Gesprächspartner als taxonomische Kategorie etabliert ist, wenn es mindestens eine „artspezifisch-gültige Regel“ gibt. Was das heißt lässt sich wie folgt definieren:²²

(22) **Definition: artspezifisch-gültige Regel**

Eine Regel $!(\forall x.P(x) \rightarrow Q(x))$ ist artspezifisch-gültig in Bezug auf die Art $\cap P$ gdw. (i) und (ii) erfüllt sind.

$$(i) \text{ in-effect}(!(\forall x.P(x) \rightarrow Q(x))) = 1$$

$$(ii) \neg \exists \mathfrak{R} : \mathfrak{R} = !(\forall x.P'(x) \rightarrow Q(x)) \wedge \text{in-effect}(\mathfrak{R}) \wedge T(\cap P, \cap P')$$

Demnach ist eine gegebene Regel artspezifisch-gültig, wenn sie gültig ist und es keine andere gültige Regel gibt, deren Konditional dieselbe Konsequens-Eigenschaft und eine übergeordnete Antezedens-Eigenschaft beschreibt („übergeordnet“ im dem Sinne, dass die Eigenschaft eine Oberart der Art identifiziert, die durch die Antezedens-Eigenschaft der gegebenen Regel identifiziert wird).

Fassen wir soweit zusammen. Die beobachteten Normalitätseffekte lassen sich als Manifestationen einer bestimmten Gelingensbedingung für Existenzaussagen deuten: Damit eine Existenzaussage gelingen kann, muss es in der Ontologie/im Modell der Gesprächspartner eine Regel geben, die in Bezug auf die durch den Pivot des Existenzsatzes identifizierte Art artspezifisch-gültig ist. Diese Bedingung gilt für nominale Existenzsätze als auch für verbale Existenzsätze.²³

Wenn wir in Rechnung stellen, dass gültige Regeln von generischen Sätzen ausgedrückt werden (Cohen 1999) und dass generische Sätze beschreiben, was wir für normal halten (d’Avis 2013), dann lässt sich das Gesagte auch wie folgendermaßen verallgemeinern: Voraussetzung für das Gelingen einer Existenzaussage ist, dass die Adressatin über Normalvorstellungen in Hinblick auf Instanzen der identifizierten Art verfügt, da Normalvorstellungen für das Erschließen der Sprechabsicht unerlässlich sind. Fehlen sie, und wird ihr Fehlen nicht durch explizite Kontextinformationen kompensiert, dann fehlt der Adressatin die Grundlage, um Hypothesen in Bezug

²¹ Hiervon ausgenommen sind wahre Aussagen über Arten, die Carlson (1980) als „kind-level predications“ klassifiziert, also z. B. *Raben sind vom Aussterben bedroht*. Dieser Satz, wenn wahr, würde keine gültige Regel implizieren.

²² \mathfrak{R} ist eine Variable für Regeln, T bringt die Subart-Relation zum Ausdruck (vgl. hierzu Fußnote 4).

²³ Da Regeln Konditionale einbetten und da die Gültigkeit einer Regel zum präsupponierten Hintergrundwissen der Gesprächspartner gehört, ergibt sich eine direkte Verbindung zu den Konzessivkonditionalen, die Sven Müller (in diesem Band) diskutiert (s. a. Fußnote 14).

auf die Relevanz der Aussage zu bilden. Die Aussage wird entsprechend als „unnormal“ empfunden.

Nominale und verbale Existenzsätze unterscheiden sich voneinander in Hinblick auf die Form der unterstellten Regel. Genauer gesagt unterscheiden sie sich in Hinblick auf die Form des Konditionals, der die unterstellte Regel beschreibt. Im Falle nominaler Existenzaussagen sollte der Antezedens des Konditionals (der unterstellten Regel) eine Eigenschaft enthalten, die eine nominale Art identifiziert. Im Falle verbaler Existenzaussagen sollte der Antezedens des Konditionals hingegen eine Eigenschaft enthalten, die eine Ereignisart identifiziert. So gelingt (13a) nur, weil es eine sozial-akzeptierte Regel gibt, die besagt, dass, wer Fallschirm springt, Bewunderung verdient. Also nur, weil (24) in unserer Welt eine wahre Proposition ist:

$$(23) \quad \text{in-effect}(!(\forall e, x. \text{parachute}(e) \wedge \text{agent}(e, x) \\ \rightarrow \exists s. \text{in}(x, s) \wedge \text{honorific}(s)))$$

Diese Analyse erklärt, nebenbei bemerkt, warum die Äußerung (13a) mit Stolz oder gar Angeberei assoziiert ist.

In (14) präsentiert der Sprecher den ansonsten als Existenzaussage ungeeigneten Satz (13b) eingebettet in einen Kontext, der die Existenzaussage wieder möglich macht. Der Sprecher erreicht dies, indem er zunächst die Proposition (24) als Wahrheit behauptet.

$$(24) \quad \text{in-effect}(!(\forall e, x. \text{jump-with-suitcase} \dots(e) \wedge \text{agent}(e, x) \\ \rightarrow \exists s. \text{in}(x, s) \wedge \text{fortunate}(s)))$$

Die kooperative Adressatin nimmt diese Proposition in ihr Modell des Common Ground auf, wodurch genau die Art von Situation entsteht, die eine Existenzaussage für ihr Gelingen verlangt: eine Situation, in der es eine in Bezug auf die durch die Pivot-Konstituente (hier: VP) identifizierte Art artspezifisch-gültige Regel gibt. Wie das Beispiel zeigt, kann sich die Gültigkeit der Regel auf die unmittelbaren Gesprächspartner beschränken, aber das macht nichts. Auch eine solche minimale „soziale Akzeptanz“ ist hinreichend, um die Äußerung pragmatisch zu lizenzieren.

8 Schluss

Normalitätseffekte entstehen, wenn die Existenz einer Art behauptet wird. Aus pragmatischen Gründen ist verlangt, dass es eine artspezifisch-gültige Regel im Hintergrundwissen der Gesprächsteilnehmer geben muss. Fehlt diese, misslingt die Aussage. Die „Wohletabliertheit“ einer Art kann als die

Existenz einer solchen artspezifisch-gültigen Regel gedeutet werden. Diese allgemeinen Ergebnisse wurden von mir konkret am Beispiel russischer nominaler sowie verbaler Existenzsätze illustriert und entwickelt.

Am Anfang dieses Aufsatzes stand die Beobachtung, dass definite NPn im Englischen die Bedingung der Wohletabliertheit erfüllen müssen, um generisch verstanden zu werden. Wenn wir annehmen, dass diese generischen NPn artreferieren, ergibt sich ein stimmiges Bild: Die generische Interpretation verlangt Artreferenz. Gelungene Artreferenz unterstellt, aus trivialen Gründen, Artexistenz. Arten existieren in Taxonomien (vgl. v. a. Dayal 2004). Wenn eine Art als taxonomische Kategorie etabliert ist, dann muss es mindestens eine artspezifisch-gültige Regel geben. In (2) gelingt die generische Interpretation von *the green bottle* deshalb, weil der explizite Kontext zuvor zwei Regeln als gültig eingeführt hat, davon ist eine spezifisch für grüne Flaschen:

- (25) a. *in-effect*!($\forall x.green\text{-}bottle(x) \rightarrow purpose(x, medical)$)
 b. *in-effect*!($\forall x.clear\text{-}bottle(x) \rightarrow purpose(x, cosmetic)$)

Eine Frage gilt es noch zu beantworten. Warum stellen sich die beobachteten Normalitätseffekte nur bei syntaktisch komplexen NPn bzw. VPn ein? Der Grund ist offensichtlich. Lexikalisierte nominale oder verbale Ausdrücke stellen per definitionem „wohletablierte“ Kategorien dar. Auch wenn es im Detail zu Diskrepanzen kommt, so ist es doch eine stillschweigende Annahme, dass sich die lexikalischen Einheiten der Sprecherinnen einer gemeinsamen Sprache prinzipiell decken. Givón (2001:461) spricht diesbezüglich von „the standard precondition for all lexicalized communication“. Nur bei phrasalen NPn/VPn ergibt sich deswegen überhaupt die Möglichkeit eines Kontrastes zwischen nicht als Art interpretierten und als Art interpretierten Ausdrücken (s. Härtl, in diesem Band).

Literatur

- Arutjunova, N. (1976a). Bytijnnye predloženiya v russkom jazyke. In: *Seriya literatury i jazyka* 35, 229–238.
 — (1976b). *Predloženie i ego smysl. Logiko-semantičeskie problemy*. Moskva: Nauka.
 Asudeh, A. / Mikkelsen, L. (2000). Incorporation in Danish: Implications for interfaces. In: Cann, R. / Grover, C. / Miller, P. (Hgg.) : *A Collection of Papers on Head-Driven Phrase Structure Grammar*. Stanford: CSLI Publications, 1–15.
 d’Avis, F. (2013). *Normalität und Sprache – Normalvorstellungen und ihre Rolle in bestimmten Konstruktionen des Deutschen*. Habilitationsschrift Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

- Borik, O. / Gehrke, B. (2015). An Introduction to the Syntax and Semantics of Pseudo-Incorporation. In: Borik, O. / Gehrke, B. (eds.). *Syntax and Semantics 40: The Syntax and Semantics of Pseudo-Incorporation*. Leiden: Brill, 1–46.
- Carlson, G. (1980). *Reference to Kinds in English*. New York: Garland.
- (1995). Truth Conditions of Generic Sentences: Two Contrasting Views. In: Carlson, G. / F. Pelletier, F. (Hgg.). *The Generic Book*. Chicago, London: University of Chicago Press, 224–237.
- (2005). Generics and Concepts. In: Pelletier, F. (Hg.). *Kinds, Things and Stuff. Mass Terms and Generics*. Oxford: Oxford University Press, 16–35.
- Chierchia, G. (1998). Reference to Kinds Across Languages. In: *Natural Language Semantics* 6, 339–405.
- Cohen, A. (1999). *Think Generic! The Meaning and Use of Generic Sentences*. Stanford: CSLI Publications.
- (2001). On the Generic Use of Indefinite Singulars. In: *Journal of Semantics* 18 (3), 183–209.
- Corbett, G. / Fraser, N. (1993). Network morphology: a datr account of russian nominal inflection. In: *Journal of Linguistics* 29, 113–142.
- Dayal, V. (2004). Number Marking and (In)definiteness in Kind Terms. In: *Linguistics and Philosophy* 27, 393–450.
- Grønn, A. (2004). *The Semantics and Pragmatics of the Russian Factual Imperfective*. Oslo: Acta Humaniora.
- Klein, W. (1995). A Time-relational Analysis of Russian Aspect. In: *Language* 71, 669–695.
- Krifka, M. / Pelletier, F. / Carlson, G. / ter Meulen, A. / Link, G. / Chierchia, G. (1995). Genericity: An Introduction. In: Carlson, G. / F. Pelletier, F. (Hgg.). *The Generic Book*. Chicago, London: University of Chicago Press, 1–124.
- McNally, L. (2011). Existential Sentences. In: von Heusinger, K. / Maienborn, C. & Portner, P (Hgg.). *Semantics (= HSK 33.2)*. Berlin: de Gruyter, 1829–1848.
- Mehlig, H.R. (2015). Bytijnost' i kategorija vida v russkom jazyke. In: Benaccio, R. (Hg.). *Glagol'nyj vid: grammatičeskoe značenie i kontekst – Verbal Aspect: Grammatical Meaning and Context (= Die Welt der Slawen 56)*. München: Sagner, 335–357.
- Padučeva, E. (2006). Review of Groenn, A.: *The Semantics and Pragmatics of the Russian Factual Imperfective*. In: *Russian Linguistics* 30, 293–302.
- (2008). Locative and Existential Meaning of Russian byt'. In: *Russian Linguistics* 32, 147–158.
- Seliverstova, O. (1973). Semantičeskij analiz predikativnyh pritižatel'nyh konstrukcij s glagolom byt'. In: *Voprosy jazykoznanija* 5, 95–105.
- Sonnenhauser, B. (2006). *Yet there's method in it. Semantics, pragmatics, and the interpretation of the Russian imperfective aspect (= Slavistische Beiträge 449)*. München: Sagner.
- Šatunovskij, I.B. (2009). *Problemy russkogo vida*. Moskau: Jazyki slavjanskoj kul'tury.
- Švedova, N. (1980) (Hg.). *Russkaja grammatika 2. Sintaksis.* (= Akademiegrammatik). Moskau: Nauka.